



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4097/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Erhöhung des Straftatbestandes der Tierquälerei“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Derzeit ist – als Teil des umfassenden Gesetzgebungsprojekts „StGB 2015“ – eine Verdoppelung des Strafrahmens des § 222 StGB auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geplant. Dies entspricht auch einem wesentlichen Grundanliegen des Gesetzesvorhabens. Der Ministerialentwurf wurde dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt, sodass eine parlamentarische Behandlung noch im Sommer 2015 in Aussicht genommen wird. Als Datum des Inkrafttretens ist der 1. Jänner 2016 ins Auge gefasst.

Zu 4 und 5:

Ich verweise auf die angeschlossene Auswertung.

Zu 6 bis 8:

Zu diesen Fragen verfüge ich über kein statistisches Zahlenmaterial, weil in der Verfahrensautomation Justiz gerichtliche Verfahren gegen Tierschützer nicht gesondert erfasst werden.

Wien, 6. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2019/AB XXV, GP, Anfragebeantwortung 2015-05-06 12:58:42.00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur